



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Werkleitungsdaten Herrliberg

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2005 gelten folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Werkleitungskatasters Herrliberg.

### 1. Grundsatz

Die Benutzerin / der Benutzer (nachfolgend Benutzer genannt) akzeptiert mit dem Öffnen der Daten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Werkleitungsdaten. Der Benutzer geniesst keine Ausschliesslichkeit für die Verwendung der Daten.

### 2. Datennutzung und Datenweitergabe

Die Daten dürfen nur für den durch den Datenbenutzer angegebenen Zweck benutzt werden.

Die Weitergabe der Daten an Dritte ist dem Datenbenutzer nur zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des angegebenen Verwendungszwecks gestattet. Dabei stellt der Benutzer die Einhaltung dieser AGB durch Dritte sicher und untersagt die Weitergabe der Daten oder jede anderweitige Nutzung schriftlich.

### 3. Besonderheiten von Werkleitungsdaten

Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Gemeinde und den Werkbetreibern. Jede weitere Verwendung, insbesondere die Überführung des Planinhalts in ein EDV-System oder die Reproduktion zur Veröffentlichung oder zu gewerblichen Zwecken ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Die bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu sondieren. Im Gebiet „Projekt“ sind Änderungen geplant oder in Arbeit. Die Werkbetreiber übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Leitungskatastereinträge.

Vor dem Eindecken von neu erstellten Werkleitungen ist die Corrodi Geomatik AG, Stäfa Tel. 044 928 30 60 für die Einmessung aufzubieten.

### 4. Eigentum/Urheberrecht

Das Urheber- und Eigentumsrecht an allen abgegebenen Werkleitungsdaten bleibt bei der zuständigen Stelle.

## **5. Gebühren/Rechnung**

Die Gebühren werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2005 erhoben.

Die Rechnungsstellung erfolgt an die vom Besteller angegebene Adresse. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

## **6. Aktualität**

Die Werkleitungsdaten werden von der zuständigen Stelle beim Datenbenutzer nicht nachgeführt. Die Datenaktualisierung bedingt einen Neubezug der nachgeführten Daten.

## **7. Datenschutz**

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die Abgabestelle vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben. Bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung eingehalten.

## **8. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Abgabestelle kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Werkleitungsdaten jederzeit ändern.

## **9. Nichteinhaltung der AGB**

Bei Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Werkleitungsdaten insbesondere bei unbefugter Weitergabe der Daten kann die Abgabestelle nach einmaliger schriftlicher Ermahnung mit Fristansetzung nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragsrücktritt wird dem Benutzer schriftlich mitgeteilt, vorbehalten bleibt die zusätzliche Anordnung einer Busse gemäss Ziff. 10. Die Bezahlung der Busse entbindet nicht von der geschuldeten Gebühr.

## **10. Busse**

Wer Werkleitungsdaten insbesondere widerrechtlich benutzt oder an Dritte weitergibt, wird mit einer Busse bis zu Fr. 5'000 bestraft (§ 28 KGeolG).

## **11. Haftung**

Die Gemeinde (vertreten durch die Nachführungsstelle) schliessen ausdrücklich jede Haftung für Schäden aus der Datenübertragung und -nutzung sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter gegen den Datenbenutzer aus.

## **12. Schlussbestimmungen**

Für zivilrechtliche Streitigkeiten gemäss § 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 ist **Stäfa Gerichtsstand**. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.